

**TISCHVORLAGE**

**öffentlich**

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
- D 2 -	22.07.2009	BV/09/0596

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Wahlausschuss	22.07.2009

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 30.08.2009**

**a) Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lohmar**

**b) Wahl des Rates der Stadt Lohmar**

**Beschlussvorschlag**

1. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Lohmar eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters werden in der Form der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1 zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009 zugelassen.
2. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Lohmar eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken werden in der Form der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009 zugelassen.
3. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Lohmar eingereichten Wahlvorschläge für die Reservelisten werden in der Form der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 3 zu den Kommunalwahlen am 30. August 2009 zugelassen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## **Begründung**

### 1. Sachverhalt

Die Einreichung von Wahlvorschlägen richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO). Gemäß §§ 15 und 16 KWahlG haben Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Möglichkeit, bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes beim Wahlleiter einzureichen. Darüber hinaus können Parteien und Wählergruppen auch Bewerber für eine Reserveliste benennen.

§§ 27 und 28 KWahlO legen fest, dass der Wahlleiter die eingegangenen Wahlvorschläge vorprüft und sie nach Ablauf der Einreichungsfrist dem Wahlausschuss zur abschließenden Prüfung und Entscheidung über die Zulassung vorlegt.

Die zu den Kommunalwahlen zuzulassenden Wahlvorschläge sind den beigefügten **Anlagen** zu entnehmen. Es handelt sich um eine Aufstellung der

- Bewerber für das Amt des Bürgermeisters (Anlage 1)
- Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken des Wahlgebietes (Anlage 2)
- Bewerber/innen für die Reservelisten, nach Parteien geordnet (Anlage 3).

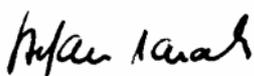
Diese Wahlvorschläge sind rechtzeitig eingegangen (bis 13.07.2009, 18.00 Uhr), sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Sofern Mängel bezüglich dieser Wahlvorschläge festgestellt wurden, konnten sie innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.

Beim Gesamtwahlvorschlag der Reserveliste der Partei „DIE LINKE“ sind 2 Bewerber nicht zuzulassen, da die erforderlichen Zustimmungserklärungen der Bewerber mit der Einreichung des Wahlvorschlages für die Reserveliste nicht vorgelegt und bis zum Ende der Einreichungsfrist auch nicht nachgereicht wurden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärungen für die Bewerber auf der Reserveliste bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages (§ 16 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 5 KWahlG). Daneben wurde ein Wahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 1 KWahlG durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson von der Reserveliste zurückgenommen. Für diesen Bewerber liegt im Übrigen ebenfalls keine Zustimmungserklärung vor. Der von den Vertrauenspersonen zurückgenommene Bewerber ist durch die Rücknahmeerklärung nicht mehr Gegenstand des vom Wahlausschuss zuzulassenden Wahlvorschlages. In der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 3 sind die angesprochenen Bewerber nicht mehr enthalten.

Zu den Wahlvorschlägen im Einzelnen werde ich in der Sitzung des Wahlausschusses kurz vortragen. Der Wahlausschuss beschließt gemäß § 28 KWahlO über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.

### **Besonderer Hinweis:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses (Anlage 16 KWahlO) ist von allen Ausschussmitgliedern im Anschluss an die Ausschusssitzung zu unterzeichnen. Die Niederschrift wird hierzu verwaltungsseitig entsprechend vorbereitet.**



Stefan Hanraths

**Anlagen**